

Sitzungsvorlage

Nummer: 033/2018
Bearbeiter: Neubauer / Krötz
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 05.03.2018 öffentlich

**Grundstücksangelegenheiten
Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts - Hintere Straße 89**

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Luftbild

I. Antrag

Entscheidung.

II. Begründung

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wehrweg" steht der Gemeinde zur Sicherung ihrer städtebaulichen Entwicklung gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht zu. Dieses wurde durch Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB durch den Gemeinderat am 21.06.2005 begründet.

Mit Zustellung am 20.02.2018 ist der Gemeinde ein notarieller Kaufvertrag über die Grundstücke mit den Flurstücks-Nr. 307 und Nr. 307/1 (Gebäude Hintere Straße 89 mit 585 m² – siehe beigefügte Anlagen 1 und 2) zugegangen.

Im Rahmen der Sitzung am 21.06.2005 wurde vereinbart, dass dem Gemeinderat die Verkaufsfälle, welche sich in räumlicher Nähe zu Gemeindegrundstücken befinden, zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nichtöffentliche Angaben:

Der Verkaufspreis für die Immobilie Hintere Straße 89 beträgt 320.000 € - dies entspricht bei einem unterstellten Gebäuderestwert von 0 € einem Grundstückspreis von 547 €/m² (+ Abbruchkosten). Der Bodenrichtwert für diesen Bereich liegt derzeit bei 340 €/m².

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2018 stehen keine Mittel hierfür zur Verfügung.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	05.03.2018	4 ö	033/2018